# Neuer Calender,

Des

# Burgerl. Handel-Stands

In Wienn,

## Auf das Jahr 1762

Welches ein gemein Jahr von 365. Tagen.

**Worinnen alle incorporirte Handels-Leute nach dem Alphabet, nebst angeführten Gewölbern und Schildern, desgleichen auch derenjenigen, die im lezt-abgewichnẽ Jahr verstorben, und die von Zeit eines halben Sæculi, als von A 1716 & 17. bis anjetzo jedesmalẽ erwählt-gewesste ältere Herrẽ Vorsteher zu ersehẽ, auch die Logirung deren Sensalẽ, Güter-beständer, und Bottenschaffern, beynebens die Einkehrung, derẽ in- und ausländischen Botten zu finden, über alles dieses aber die Post- und Sperr-Ordnung, auch die Gerichts-Ferien beygerucket seynd.**

**Welcher einem Wohl-besagt-allhiesig-Burgerl. Handel-Stand, und dessen Herren Mitgliedern zum Neuen Jahr præsentiret wird durch die der Zeit bestellte Ansager.**

**Gedruckt mit von Gheli'schen Schriften,**

Zu finden bey ermeldten Ansagern.